

Amt Ziesar
Der Amtsdirektor
Mühlentor 15A
14793 Ziesar

Nur per mail: amt@ziesar.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Krüger

**Gesch.-Z.: GL5.4-46152-506-0676/2021
(BP) und 0135/2009 (FNP)-**

Tel.: 0331-866-8755

Fax: 0331-866-8703

Hubertus.krueger@gl.berlin-brandenburg.de

Internet: gl.berlin-brandenburg.de/

Potsdam, 24. Mai 2022

Planung/Vorhaben: Bebauungsplan „Solarpark Köpernitz Süd-West“, und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Ziesar im Parallelverfahren, Stand: Vorentwurf April 2022

Gemeinde / Ortsteil: Stadt Ziesar, OT Köpernitz

Kreis: Potsdam-Mittelmark

Region: Havelland-Fläming

Ihr Schreiben (e-mail) vom 11.05.2022

Schreiben (E-Mail) des Planungsbüros Steinbrecher u. Partner Ingenieurgesellschaft mbH vom 20.05.2022
in Ihrem Auftrag

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen.

Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung

Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen.

Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Anrechnung auf die Eigenentwicklungsoption (EEO) in ha

Zielmitteilung / Erläuterungen:

Mit dem vorliegenden Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen in einem sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung SO „Photovoltaikanlagen“ geschaffen werden.

Die Mitteilung der Ziele der Raumordnung haben Sie mit unserer Stellungnahme vom 23.08.2022 erhalten. Diese Stellungnahme behält weiterhin Gültigkeit.

Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (RegPI H-F 3.0) liegt nunmehr als raumkonkreter Entwurf vor. Die

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam
GL 4 03046 Cottbus
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9932

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9944

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Trägerbeteiligung hat am 10.03.2022 begonnen. Die dort enthaltenen Zielfestlegungen sind damit als in Aufstellung befindliche Ziele bzw. sonstige Erfordernisse der Raumordnung anzusehen. In Aufstellung befindliche Ziele und Grundsätze der Regionalplanung sind nach § 4 Abs. 1 ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Im Süden des Plangebietes ist ein Bereich mit einer Flächengröße von etwa 10 ha in der Festlegungskarte des Entwurfs des RegPI H-F 3.0 als Vorranggebiet für die Landwirtschaft gemäß Z 2.4 RegPI H-F 3.0 dargestellt.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen von Seiten der Landesplanung keine Anforderungen.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, GVBl. I S. 235
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 GVBl. II, Nr. 35
- Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 18.11.2021, im Internet aufrufbar unter <https://Havelland-flaeming.de/regionalplan/regionalplan-3-0/>

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- **Wir bitten (zur Sicherung der Übermittlung trotz der Corona-bedingten Sondersituation),**
 - **Beteiligungen gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung/Trägerbeteiligung zu Bauleitplänen nur in digitaler Form durchzuführen;**
 - bei Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 Abs. 4 Ziff. 1-3 BauGB oder die Einstellung von Verfahren (vgl. Artikel 20 des Landesplanungsvertrages) den Plan bzw. die Satzung und seine Bekanntmachung **in digitaler Form als pdf-Datei** per E-Mail zu übersenden (oder **alternativ mit Download-Link, - keine CD/DVD -**);
 - Beteiligungen bzw. Mitteilungen über die Bekanntmachung soweit möglich ergänzend als **shape-Datei** für eine Übernahme der für GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in unser Planungsinformationssystem (PLIS) zu übersenden; dabei sollte der verwendete Raumbezug angegeben werden (möglichst als EPSG-Schlüssel); alternativ wäre auch das .dxf-Format möglich;
 - dafür ausschließlich unser **Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>.

Im Auftrag

Krüger